

300. Sitzung der hessischen Sektion des Konstanzer Arbeitskreises

Mainz, 18. Juni 2011

Zusammenfassungen der Vorträge

Prof. Dr. Stefan Esders (Berlin), Der «Rächer aller Meineide» in Konstantinopel, Ravenna und Metz. St. Polyeuktos, Sigibert I. und die Teilung des Charibert-Reiches im Jahr 568.

Der Vortrag behandelte die Verehrung des heiligen Polyeuktos, der in einem merowingischen Vertrag des Jahres 568 gemeinsam mit den fränkischen Reichsheiligen Martin von Tours und Hilarius von Poitiers als Beschützer der feierlichen Eide angerufen wurde, welche die vertragschließenden Könige einander schworen. Der Kult des heiligen Polyeuktos war in Konstantinopel direkt mit der kaiserlichen Familie der Anicier verbunden gewesen, deren letzte bedeutende Vertreterin, Anicia Juliana, ihm zu Ehren eine prachtvolle Kirche in Konstantinopel errichtet hatte und hierüber sogar mit Kaiser Justinian in Konflikt geraten war. Im Westen lässt sich eine Polyeuktos-Verehrung dagegen nur in Ravenna und in Metz nachweisen, wobei es möglich ist, den Transfer seiner Reliquien von Konstantinopel ins merowingische Metz, das zu dieser Zeit vom fränkischen König Sigibert I. und seiner westgotischen Frau Brunichilde zur Hauptstadt des austrasischen Königreiches ausgebaut wurde, in die zweite Hälfte der 60er Jahre des 6. Jahrhunderts zu datieren und möglicherweise dem Einfluss des Erzbischofs Nicetius von Trier zuzuschreiben, dem zu dieser Zeit wichtigsten kirchenpolitischen Berater Sigiberts. Da die Polyeuktosreliquien somit im unmittelbaren Vorfeld des Teilungsvertrages von 568 ins Frankenreich gekommen waren, muss ihre Überführung im weiteren Kontext einer Intensivierung der fränkisch-ostromischen Beziehungen nach dem Tod Justinians im Jahr 565 gesehen werden, die aufgrund der langobardischen Invasion Italiens (568) in einen Friedensvertrag zwischen Sigibert I. und dem ostromischen Kaiser Justin II. mündete.

Der zeitgleiche fränkische Vertrag teilte Chariberts Reich, der Ende 567 oder Anfang 568 starb, unter dessen Brüdern bzw. Halbbrüdern Sigibert I., Gunthram und Chilperich I. in einer komplizierten Weise auf, die vor diesem Hintergrund als Diktat Sigiberts I. gedeutet und für den anschließend ausbrechenden merowingischen Bruderkrieg zwischen Sigibert und seinem Halbbruder Chilperich mit verantwortlich gemacht wurde. Insgesamt erscheint der Teilungsvertrag von 568 daher keineswegs, wie bisher angenommen, als „innerfränkische“ Angelegenheit, sondern zeigt, wie eng das politische Geschehen im Frankenreich wenigstens phasenweise mit der ostromischen Politik verbunden sein konnte. Der Vortrag plädierte daher für eine „mediterrane“ Sicht auf die Ereigniszusammenhänge im frühmittelalterlichen Westen, problematisierte jedoch auch die dabei auftauchende methodische Schwierigkeit, eine auf einer exakten mediterranen Chronologie beruhende Zusammensicht sämtlicher Ereignisabläufe zu erstellen.

Prof. Dr. Thomas Zotz (Freiburg i. Br.), Konflikt – Kompensation – Kooperation. Zähringer und Staufer in Region und Reich.

Das Verhältnis von Stauern und Zähringern, in der Forschung bereits mehrfach behandelt, u. a. unter den Aspekten Verwandtschaft und Rivalität, wurde in diesem Vortrag in zweifacher Hinsicht neu beleuchtet: Zum einen ging es um die unterschiedlichen Verlaufsformen

politischen Handelns von Mitgliedern beider Häuser unter den Aspekten Konflikt, Kompensation, Kooperation; zum anderen erschien für diese Fragestellung wichtig, auf welcher Ebene sich Zähringer und Staufer begegneten. Damit ist einerseits der Südwesten des Reiches mit Schwaben, Elsass und Burgund gemeint, zum anderen das Reich als politischer Körper von König und Fürsten. In der Geschichte von Staufern und Zähringern, die vom Ende des 11. Jahrhunderts bis zum frühen 13. Jahrhundert eine gemeinsame Wegstrecke zurücklegten, gilt die besondere Situation des Nebeneinanders von Region und Reich allerdings erst seit dem Aufstieg der Staufer zur Königswürde 1138, wodurch ein deutlicher Rangunterschied zwischen beiden Familien markiert wurde.

Ausgehend vom sog. Hochverratsbrief Herzog Bertholds IV. von Zähringen an König Ludwig VII. von Frankreich 1162, worin Berthold vom Hass Friedrich Barbarossas auf sein Geschlecht spricht, widmete sich der Vortrag der Frage nach den Wurzeln dieses Hasses. Offenbar spielte hier der beidseitige Anspruch auf das Herzogtum Schwaben im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts eine Rolle; die Lösung dieses Konflikts 1098 mit dem Verzicht Bertholds II auf Schwaben zugunsten des Staufers Friedrich I. war allerdings mit der gewichtigen Kompensation Zürich verbunden und mit dem Verlust der staufischen Kompetenz für die westliche Teile des nun zähringisch geprägten Herzogtums Schwaben. Mit der Fehde Friedrich Barbarossas gegen Herzog Konrad von Zähringen 1146 scheint der Staufer genau an diesem für seine Familie wunden Punkt angesetzt zu haben. Vergleichsweise gut waren hingegen die Beziehungen und die Kooperation zwischen König Konrad III. und dem Zähringer.

Das Verhältnis zwischen dem zur Königs- und Kaiserwürde aufgestiegenen Friedrich Barbarossa und Herzog Berthold IV. von Zähringen ist im Fokus der gemeinsamen Interessen an Burgund sehr wechselvoll gestaltet, von anfänglicher Kooperation bis zu Tiefpunkten wie 1162. Auch für diese Beziehung spielte indes, wie sich zeigen ließ, die Kompensation für den Verzicht Bertholds IV. auf Rechte in Burgund zugunsten des Staufers eine wichtige Rolle. Von besonderem Interesse erschien schließlich die Konstellation König Philipp von Schwaben und Herzog Berthold V. von Zähringen, ließ sich dieser seinen Verzicht auf den Thronanspruch doch reichlich kompensieren; einer frühneuzeitlichen Überlieferung zufolge avancierte Berthold V. gar zum „starken Freund“ Philipps, der in der heiklen Situation des Thronstreits auf kräftige Unterstützung in der Tat angewiesen war.

Prof. Dr. Verena Postel (Marburg), *Discretio-Unterscheidung-Abgeschiedenheit: Zur Cassian-Rezeption bei Meister Eckhart.*

In den ca. 420-429 entstandenen „Collationes“ des spätantiken monastischen Theoretikers Johannes Cassianus, literarisch fingierten Lehrvorträgen ägyptischer Mönchsväter, die deren Leben und Spiritualität für klösterliche Neugründungen im Westen fruchtbar machen wollten, heißt es: „*Omnium namque virtutum generatrix, custos moderatrixque discretio est*“ (Coll. II,4): mit diesen Worten fasste Cassian seine Auffassung zusammen, der zufolge in der Unterscheidungsfähigkeit die höchste Tugend angehender Mönche liege. Das gesamte zweite Buch der „Collationes“ ist dieser *virtus* gewidmet.

Die Wirksamkeit dieses Textes auf die Spiritualität der Dominikaner wird erwiesen, indem anhand eines prominenten Beispiels, den „Reden der Unterscheidung“ Meister Eckharts, begriffliche und inhaltliche Affinitäten aufgezeigt, aber auch die Originalität Eckharts an wichtigen Punkten hervorgehoben wird.

Die Reden der Unterscheidung sind mit 51 Textzeugen das am weitesten verbreitete Werk des Predigers gewesen, beherrschende Ansprachen, welche dieser 1295-1298 als Vikar der Contrade Thüringen und Prior des Dominikanerklosters in Erfurt hielt. Schon aus dem Titel ist zu erkennen, dass hier bewusste Anknüpfung an das spätantike Vorbild vorliegt.

In zehn Elementen der verglichenen Lehrtexte werden Gemeinsamkeiten sichtbar: äußerlich die Gesprächsform, dreiteiliger Aufbau und gleiche Zahl von Kapiteln, inhaltlich die Theoreme discretio als Haupttugend, Sünde als willentliche Zustimmung zum Bösen (consensus), intentionale Ethik und Glaube an die Willensfreiheit, Verinnerlichung von Reue, Buße und Askese, und schließlich die Leitidee der Gelassenheit, des Ablassens vom Eigenwillen als anzustrebender Modus der Christusbefolgung.

Originell ist Eckhart vor allem in der volkssprachlichen Hinwendung auch zur Laienwelt, Folge jener pastoralen Offensive, welche die Dominikaner in die Städte hineinbrachten. So erfand er u. a. für das Ablassen vom Eigenwillen den Begriff der "Gelassenheit". Diese innere, nicht äußere, eremitische „abgescheidenheit“ war nach seiner Lehre die Voraussetzung für das Einswerden mit Gott.